

RUDOLF HAENSCH, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*. Kölner Forschungen, Band 7. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1997. 863 Seiten, 2 Faltafeln.

Nicht ohne Grund erscheint eine Arbeit, die sich der Thematik der kaiserzeitlichen Statthaltersitze widmet, in der Reihe »Kölner Forschungen«: Zählt das Kölner Praetorium neben denjenigen in Cambodunum(?), Sarmizegetusa, Aquincum, Apulum, Gortyna, Caesarea Maritima und Lambaesis zu den wenigen Statthalterresidenzen im Imperium Romanum, die bisher archäologisch identifiziert und in größerem Umfang untersucht wurden. Bei dem zu besprechenden Werk handelt es sich um die im Jahre 1990 an der Universität zu Köln eingereichte und gekürzte, althistorische Dissertation des Verfassers; die bis zum Jahr 1995 erschienene Literatur konnte nachgetragen werden. Der Verfasser grenzt seine Studien auf den Zeitraum zwischen dem Jahr 27 vor der Zeitenwende bis zur diokletianischen Provinzreform ein. Gleichwohl werden in den Anmerkungen Bezüge zur (spät-)republikanischen Zeit und Spätantike dann aufgegriffen, wenn sie für die Kaiserzeit relevant sind. (Zu den Provinzstatthaltern in der Spätantike vgl. jetzt die Studien in dem Sammelband N. DUVAL [Hrsg.], *Les gouverneurs de province dans l'antiquité tardive*. *Antiquité tardive* 6 [Turnhout 1998].)

Das Ziel des *Opus magnum*, das sich darin gegenüber bisherigen Forschungen unterscheidet, ist eine Systematisierung des reichsweit überlieferten, oft sehr heterogenen Quellenmaterials hinsichtlich der Frage, wo in den jeweiligen Provinzen der Sitz des Statthalters, der Tagungsort des Landtags und der Sitz der Finanzverwaltung zu lokalisieren sind. Zum ersten Mal liegt eine das gesamte Kaiserreich umfassende Dokumentation der literarischen und vor allem der epigraphischen Zeugnisse vor. Zunächst gibt der Verfasser eine Definition des Begriffs Provinzhauptstadt, den es in römischer Zeit in der Form, wie es der moderne Betrachter erwartet, nicht gab. Der Verfasser stellt aus diesem Grund die Kriterien zusammen (S. 13), mithilfe derer erstens der Aufent-

haltsort erschlossen werden kann, an dem der Statthalter überwiegend während seiner Amtszeit residierte, zweitens das ortsgebundene Statthalterarchiv zu lokalisieren ist, und drittens der Standort bestimmt werden kann, an dem sich die Mehrheit des Statthalterpersonals aufhielt.

Um diese Fragen zu beantworten, muss sich der Verfasser hauptsächlich auf indirekte Indizien stützen; methodischer Ausgangspunkt ist die kritische Analyse aller Inschriftentypen sowohl der Statthalter als auch ihrer Stäbe. Der Verfasser erarbeitet einen systematischen Katalog der Inschriftentypen, die er in drei Gruppen einteilt: Inschriften, die sichere, wichtige oder mögliche Hinweise bieten. Vor diesem Hintergrund folgt der Vergleich mit den bisherigen Forschungsergebnissen, wobei andere Quellengattungen, die aus der literarischen, papyrologischen oder archäologischen Überlieferung stammen, berücksichtigt werden. In einem eigenen Kapitel (S. 65–119) werden an sechs ausgewählten Provinzen die vom Verfasser aufgestellten Kriterien mithilfe sämtlicher Belege einschließlich der weniger beweiskräftigen Indizien überprüft. Dieses Vorgehen bedingt die auf den ersten Blick ungewöhnliche Anordnung der Provinzen. Es handelt sich um die Provinzen *Germania inferior*, *Dalmatia*, *Africa*, *Pannonia inferior*, *Macedonia* und *Mauretania Caesariensis*. Folgende Gesichtspunkte waren für ihre Auswahl maßgebend: erstens ein umfangreicher epigraphischer Quellenbestand, zweitens keine größeren Änderungen des Provinzterritoriums, und schließlich sollte drittens die Bandbreite verschiedener Provinztypen bzw. Provinzen verschiedener Regionen des Reiches abgedeckt werden. An diese ausgewählten Beispiele schließt sich die Besprechung der restlichen Provinzen des Imperium an, die nach ihrer Lage gegen den Uhrzeigersinn um das Mittelmeer behandelt werden.

Im Vergleich zur mühevollen Kleinarbeit der Quellenanalyse erscheinen die Ergebnisse der Untersuchungen, die im Appendix IX in Tabellenform zusammengefasst sind, etwas ernüchternd: Bei einer Ausgangsbasis von 66 Provinzen ist die Bestimmung des Statthaltersitzes in etwa der Hälfte der Fälle unmöglich bzw. unsicher. Lediglich in 13 (14?) Provinzen konnte der kontinuierliche Verbleib des Amtssitzes an einem Standort festgestellt werden. Weitaus unzureichender ist der momentane Kenntnisstand zu den Amtssitzen der provincialen Finanzverwaltung (*procuratores* bzw. *quaestores provinciae*); der Verfasser kann plausibel machen, dass die palastartige Anlage am Themse-Ufer in Londinium (Cannon Street/Bush Lane), die von der Forschung bisher als Statthaltersitz gedeutet wurde, eher mit dem Finanzprokurator in Verbindung zu bringen ist, da es nur für ihn begründete Anhaltspunkte seiner Tätigkeit vor Ort gibt. Auch von archäologischer Seite sind Zweifel an der Deutung als Statthalterresidenz geäußert worden: Nachgrabungen an der Südwestseite belegen eine deutlich geringere Dimension des Gebäudekomplexes als ursprünglich angenommen, siehe jetzt G. MILNE, *A palace disproved: Reassessing the provincial governor's presence in 1st-century London*. In: J. BIRD/M. HASSALL/H. SHELDON (Hrsg.), *Interpreting Roman London. Papers in the Memory of H. Chapman*. *Oxbow Monogr.* 58 (Oxford 1996) 49–52.

Bei der Wahl des Statthaltersitzes gelingt es dem Verfasser, einige Regelmäßigkeiten herauszuarbeiten: In den Provinzen, die an das Mittelmeer angrenzten, spielte offensichtlich die Lage am Meer oder in seiner Nähe, die eine schnelle Verbindung nach Rom erlaubte, eine ausschlaggebende Rolle. In den Grenzprovinzen waren vor allem gute verkehrsgeographische Anbindungen an Flüsse und sonstige Hauptverkehrsrouten Voraussetzungen bei der Standortwahl. Dabei scheute man sich nicht, einige dieser Statthaltersitze (Aquincum, Carnuntum, Colonia Claudia Ara Agrippinensium) unmittelbar an der Grenze einzurichten. Zu ihrem Schutz lagen Garnisonen in der Nähe; allerdings war der Haupttruppenstandort einer Provinz nicht zwingende Vorbedingung für die Wahl des Amtssitzes. Auch andere Gesichtspunkte, wie die Lage im geographischen Zentrum der Provinz (Corduba, Durocortorum?, Augusta Vindelicum, Apulum, Ancyra), das Treueverhältnis einer bereits bestehenden Stadt etc., waren oftmals ausschlaggebend. Die Frage, inwieweit der Statthaltersitz identisch mit dem politischen Zentrum der jeweiligen Provinz war, lässt sich aufgrund der schlechten Quellenlage nur schwer beantworten: Häufig, aber nicht immer, tagte das Concilium am Statthaltersitz; das gleiche disparate Bild zeichnet sich bei der Identität von Statthalterresidenz und dem Sitz der Finanzverwaltung ab. Des Weiteren konnte der Verfasser zeigen, dass der Amtssitz des Statthalters nicht an die Rechtsstellung des Ortes gebunden war; diese kann von einem Garnisonsort (*vicus* bzw. *canabae legionis*), über eine *civitas peregrina* oder ein *municipium* bis zur *metropolis* und *colonia* mit *ius Italicum* reichen. Die Anwesenheit des Statthalters brachte zwar gewisse Vorteile für die betreffende Stadt; so z. B. eine erhöhte Bautätigkeit (vor allem bei Tempeln und Wasserbauten) als in anderen Provinzstädten; für eine systematische Förderung und den Ausbau einer Residenzstadt durch die Vertreter Roms gibt es jedoch nirgends Anhaltspunkte. Darüber hinaus profitierten die Standorte von weit gereisten Gesandtschaften oder Besuchern aus der Provinz, die an Gerichtstagen oder zu administrativen Anlässen die Städte aufsuchten und dort mehr oder weniger lang verweilten. Weitere Vorteile erwuchsen den Bewohnern der *capita provinciarum* aus der Möglichkeit, Nachrichten aus Rom schneller als in der übrigen Provinz zu erhalten; hier konnten am besten Kontakte zu führenden Vertretern der Reichsverwaltung aufgenommen werden und Petitionen eingereicht werden. Für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt und für ihr Ansehen spielte der Amtssitz sowohl des Statthalters als auch der Finanzverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

Der zweite Teil, das Kernstück der Arbeit, umfasst die Dokumentation (S. 391–704), die alle Zeugnisse – gegliedert nach dem S. 40 erarbeiteten Ordnungsprinzip – auflistet. Sehr hilfreich ist der Überblick mit wissenschaftlichem Apparat über die Organisation aller Provinzen des Imperium Romanum, der dem Leser in kompakter Form die Veränderungen der Provinzlandschaft während der Kaiserzeit erschließt (S. 393–412). Zehn Appendices zeigen, welche weiterführenden Fragestellungen mit dem Thema der Statthaltersitze verbunden sind; allerdings sprengen Gesichtspunkte wie »Söhne von Statthaltern als Legionstribune am Resi-

denzort des Vaters?«, »Corsica – eine Provinz?«, »Die Belege für die Konventsbezirke der Provinz Asia« den Rahmen dieser Publikation. Sie wären sinnvoller als Aufsätze veröffentlicht worden. Ein fünfundsiebzigseitiges Literaturverzeichnis bezeugt die Belesenheit und die umfangreichen Kenntnisse des Verfassers auf dem Gebiet der römischen Verwaltung. Zur schnelleren Orientierung hätte man sich bei mehreren Arbeiten eines Autors die Angabe des Titelschlagworts in der linken Spalte des Literaturverzeichnisses gewünscht. Einige wichtige Abkürzungen, die in der Bibliographie weggefallen sind, sollen hier nachgetragen werden: BOST-FABRE, Origines = J.-P. BOST/G. FABRE, *Quelques problèmes d'histoire dans deux cités d'Aquitania méridionale à l'époque gallo-romaine*. Aquitania 1, 1983, 25–36. – DONDIN-PEYRE, Intervention = M. DONDIN-PEYRE, *L'intervention du proconsul d'Afrique dans la vie des cités*. In: *L'Afrique dans l'Occident romain* (1^{er} siècle av. J. C. – IV^e siècle ap. J. C.). Actes Collect. École Française Rome 134 (Rom, Paris 1990) 333–349. – SCHUMACHER, Grabstein = L. SCHUMACHER, *Der Grabstein des Ti. Claudius Zosimus aus Mainz*. In: *Epigraphische Studien* 11 (Köln, Bonn 1976) 131–141. – SESTON, Secteur = W. SESTON, *Le secteur de Rapidum sur le limes de Mauretanie Césarienne après les fouilles de 1927*. *Mél. Arch. et Hist.* 45, 1928, 150–183.

Auf S. 150 Anm. 201 wird zwar der Name des Autors erwähnt; es fehlt aber das entsprechende Zitat: H. KLUMBACH, *Nigraschüssel mit Inschrift aus Mainz*. *Germania* 42, 1964, 59–65. – An gleicher Stelle ist offensichtlich Behrend, *Geschichte zu BERNHARD*, *Geschichte zu korrigieren*. – Auf S. 351 Anm. 168 muss Haensch, *Rez CBI zu R. HAENSCH*, *Rezension: E. Schallmayer/K. Eibl/J. Ott/G. Preuss/E. Wittkopf*, *Der Weihebezirk von Osterburken 1* (Stuttgart 1990). *Bonner Jahrb.* 195, 1995, 800–819 aufgelöst werden. – Einige Abkürzungen sind wegen ihrer unnötigen Kürze kaum verständlich: In der Forschung hat sich Dessau bzw. ILS, Nesselhauf/Lieb bzw. *Ber. RGK* 40, 1959, 120 ff. bewährt; der Verfasser verkürzt auf D und NL. Der Leser, der nicht das ganze Buch durcharbeiten möchte, sondern gezielt Kapitel einzelner Provinzen aufschlägt, stößt auf unverständliche Kürzel; so bedeutet etwa G = Galsterer oder Sp = Speidel. Ihre Auflösung findet sich auf S. 16 Anm. 35 an allzu versteckter Stelle. Außerdem wäre für die Altertumswissenschaftler, die nur gelegentlich mit epigraphischen Dokumenten arbeiten, ein Verzeichnis mit der Kürzelauflösung der zahlreichen regionalen Inschriften-Corpora (IDR, ISM, IMS, etc.) hilfreich gewesen.

Aufwändige, 27 Seiten umfassende Indices (S. 837–863) erschließen das Werk mit seinen zahlreichen Teilspekten. Bei dieser umfangreichen Zusammenstellung vermisst der Rezensent allerdings ein Stellenregister der antiken Autoren und – vordringlicher – ein Verzeichnis der Inschriften. Das topographische Register schließt leider nicht den Dokumentationsteil der Arbeit ein. Zwei Falkarten, die die Provinzgliederung des Imperium Romanum zur Zeit des Hadrianus und des Severus Alexander zeigen, runden das Werk ab. Angesichts des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Manuskriptes muss die sorgfältige Redaktion des Bandes hervorgehoben werden; der Rezensent hat nur sehr wenige Druck-

fehler gefunden, die das Gesamtbild nicht beeinträchtigen; durchweg muss es aber »die« Porticus bzw. »die« Kryptoporticus heißen. Der Wiesbadener Stadtteil lautet Mainz-Kastel, nicht Mainz-Kastell. Das Ostlager von Lambaesis aus dem Jahr 81 ist nicht 17,76 ha, sondern 1,776 ha groß (S. 194).

An dieser Stelle kann nicht näher auf epigraphische Detailfragen und Aspekte des Buchs eingegangen werden; vielmehr seien aus der Sicht des historisch arbeitenden Archäologen einige Überlegungen und Ergänzungen angeführt, die sich aus den Ergebnissen der Arbeit ableiten lassen. Erfreulicherweise und für die Alte Geschichte nicht immer selbstverständlich werden die archäologischen Befunde in die Diskussion einbezogen; in diesem Zusammenhang hätte sich der Leser gerne Abbildungen der Grundrisse oder Übersichtspläne der betreffenden Gebäude gewünscht. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass es keinen Standardgrundriss gab, anhand dessen die Statthalterresidenzen archäologisch nachgewiesen werden können (S. 46; 375). Dieses Bild ist nach dem derzeitigen Forschungsstand zutreffend, wobei die geringe Zahl der ergrabenen Statthaltersitze und ihre ausschnittshafte Freilegung zu berücksichtigen ist. Zu beachten sind ferner Planänderungen des Gebäudes im Laufe der langen römischen Herrschaft, wie sie z. B. beim Kölner Praetorium beobachtet wurden (vgl. G. PRECHT, *Baugeschichtliche Untersuchung zum römischen Praetorium in Köln*. Rhein. Ausgr. 14 [Köln 1973] 117 f.). Immerhin lassen sich aus den archäologisch nachgewiesenen Befunden und der schriftlichen Überlieferung folgende architektonische Komponenten benennen oder postulieren: Innenhöfe, Portiken, Basilica mit Tribunal, *secretarium*, repräsentative Empfangssäle, Badegebäude, Archiv- und Arbeitsräume, Heiligtümer und Kultbauten, Unterkünfte des *officium*, *catabulum consulare*, Ställe, Speicher und Vorratsräume. Eine luxuriöse Ausstattung ist vorauszusetzen. Einiges spricht dafür, dass Amtssitz und Wohnsitz des Statthalters identisch sein können; in Einzelfällen wohnte der Statthalter in einer eigenen Villa (Carthago) oder war in Privathäusern einquartiert.

Für das östliche Reichsgebiet ist die Übernahme repräsentativer Gebäude und Paläste der hellenistischen Potentaten durch den römischen Statthalter bezeugt (Alexandria, Caesarea Maritima). Auch die Nutzung eines aufgelassenen Militärgeländes (Lambaesis, Ostlager) oder von Privathäusern als Amtssitz (Volubilis, Gortyna?) ist möglich. In den Regionen des Imperium, in denen es keine entsprechende Bautradition gab, ist die Beurteilung, welche Baukonzeption insbesondere am Anfang der Entwicklung der Amtssitze stand, dadurch erschwert, dass – wie beim Kölner Praetorium – ein oder mehrere(?) Vorgängerbauten aus Fachwerk durch die zahlreichen nachfolgenden Bodeneingriffe kaum zu rekonstruieren sind. Der Rezensent vermutet Großbauten der Art, wie sie mittlerweile in den Militärlagern der frühen Okkupationszeit an Rhein und Lippe nachgewiesen sind (vgl. J.-S. KÜHLBORN, *Germaniam pacavi – Germanien habe ich befriedet* [Münster/Westf. 1995] 49 Abb. 13; 109 Abb. 5; 132 Abb. 1 etc.); die Ansprüche der Statthalter in ihrem »zivilen« Umfeld werden den militärischen Wohnbedürfnissen kaum nachgestanden haben. Inwieweit die Großbauten an der Nordwestseite des

Heiligen Bezirks in Cambodunum als Amtssitz des Präsidialprocurators im 1. Jh. angesprochen werden können, muss die Auswertung der archäologischen Untersuchungen erweisen: vgl. vorerst W. CZYCH / K. DIETZ / T. FISCHER / H.-J. KELLNER, *Die Römer in Bayern* (Stuttgart 1995) 202–205 Abb. 30–33. Epigraphische Hinweise fehlen bislang.

Der feste Amtssitz der Statthalter verliert dadurch an Bedeutung, dass die Statthalter während ihrer kurzen Mandatszeit innerhalb der Provinz häufig unterwegs waren. Dieser Umstand erforderte adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für den Amtsträger und sein Gefolge außerhalb des Statthaltersitzes. Man wird deshalb zumindest in den wichtigsten Städten einer Provinz wie in den Konventscentren (z. B. Thebae in Aegyptus, Scardona in Dalmatia) nach Baulichkeiten suchen müssen, die für einen solchen Zweck in Frage kommen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf das Leonidaion in Olympia, wo im 2. Jh. der Statthalter während der Olympischen Spiele logierte (PAUS. 5,15,2). Allerdings waren solche Gebäude wohl nicht ausschließlich den Statthaltern vorbehalten: Hochrangige Militärs, Führungskräfte der Verwaltung und Gesandtschaften, und schließlich die Kaiser selbst und ihre Familien haben vermutlich bei ihren Provinzaufenthalten diese Quartiere aufgesucht. Auch wenn der archäologische Forschungsstand sehr unterschiedlich ist und eine definitive Entscheidung hier im Einzelfall nicht getroffen werden kann, sollen mögliche Gebäudekomplexe am Beispiel der Provinzen Germania inferior, Germania superior und Raetien aufgezählt werden: Xanten, insulae 4, 11, 18: H. HINZ, *Colonia Ulpia Traiana*. In: ANRW II 4 (Berlin, New York 1975) 844 Abb. 7a; 850. – Neuss, Großgebäude zwischen Erft und dem »Koenenlager« (mindestens 125 × 110 m): H. LEHNER / F. OELMANN, *Bonner Jahrb.* 131, 1926, 369 f. und W. HABEREY, ebd. 149, 1949, 346 f. Abb. 11. – Bonn (Collegium Albertinum), Gebäudekomplex mit Thermen: M. GECHTER, *Castra Bonnensia*. Das römische Bonn (Donauwörth 1989) 32; M. DODT, *Rhein. Landesmus.* Bonn 4/1997, 86–90. – Frankfurt-Heddernheim, praetorium: D. BAATZ / F.-R. HERRMANN (Hrsg.), *Die Römer in Hessen*² (Stuttgart 1989) 282 Abb. 210. – Ladenburg (Lobdengauhalle), Palast(?): C. S. SOMMER in: H. PROBST, *Ladenburg*. Aus 1900 Jahren Stadtgeschichte (Ulstadt-Weiher 1998) 149 f. – Heidenheim, »Monumentalbau«: R. SÖLCH / B. RABOLD, *Gesamtplan des römischen Heidenheim* (Stuttgart 1994) 6 f.

Mit methodischer Sorgfalt und ausgewogenen Urteilen hat der Verfasser die schwierige Thematik der römischen Statthaltersitze in der frühen und mittleren Kaiserzeit behandelt, was allein durch die Fülle des verstreuten Quellenmaterials eine Meisterleistung darstellt. Seine Untersuchungen bilden das Gerüst, in das epigraphische Neufunde mühelos eingearbeitet werden können. Das Buch wird sicherlich für lange Zeit das Standardwerk zu den epigraphischen und literarischen Quellen römischer Statthaltersitze bleiben. Vor diesem Hintergrund fordert die Publikation dazu heraus, die Statthalterresidenzen auch archäologisch aufs Neue zu untersuchen, wie dies momentan in Caesarea Maritima geschieht (K. L. GLEASON u. a., *The promontory palace at Caesarea Maritima*. Preliminary evidence for Herod's

Praetorium. *Journal Roman Arch.* 11, 1998, 23–52) und für das Kölner Praetorium geplant ist. Die Aufarbeitung der Befunde und Funde kann helfen, das Bild der ranghöchsten Repräsentanten Roms in den Provinzen dort zu vervollständigen und zu erweitern, wo die schriftlichen Quellen schweigen.

Köln

Norbert Hanel